**FAQ - Antworten auf häufig gestellte Fragen**

Nachfolgend stellen wir Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Verfügung. Neue Informationen werden fotlaufend angepasst. Auf Grund der dynamischen Nachrichtenlage bitten wir Sie, auch weitere offizielle Informationskanäle im Blick zu behalten.

**Sonderregelungen ab 16. Dezember 2020**

Aufgrund der deutschlandweiten Einschränkungen kommt es auch in Thüringen - zunächst bis 8. Januar 2021 - zu weiteren außerordentlichen Sondermaßnahmen.

* **Sondermaßnahmen an Schulen**

Alle Schülerinnen und Schüler in Thüringen werden vom 16. bis 22. Dezember 2020 und vom 4. bis 8. Januar 2021 im Häuslichen Lernen unterrichtet. Der Präsenzunterricht wird für diese Zeit ausgesetzt mit der Ausnahme, dass die für den Schulabschluss 2021 unaufschiebbaren Klassenarbeiten und Klausuren unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattfinden dürfen. Die Schulpflicht besteht weiterhin. Vom 16. bis 22. Dezember 2020 und vom 4. bis 8. Januar 2021 kommen die Schülerinnen und Schüler ihrer Schulpflicht im Häuslichen Lernen nach.

Für Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 und der Förderschulen wird bei Bedarf eine Notbetreuung angeboten. Eine Vorabanmeldung ist erforderlich. Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte gelten selbstverständlich weiter.

Nichtschulische Bildungsveranstaltungen in Präsenzform an Musik- und Jugendkunstschulen, Volkshochschulen und in der Erwachsenenbildung sind vom 14. Dezember 2020 zunächst bis 10. Januar 2021 untersagt.